

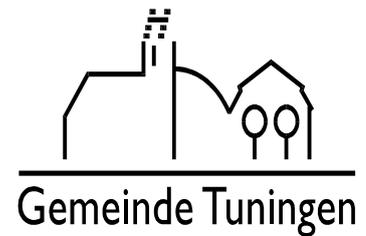
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000221

öffentlich

Az.: 022.3, 131.30

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 09.11.2017

TOP: 13

Änderung Benutzungsordnung Teinosaal - Ergänzung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12. Oktober die Änderung der Benutzungsordnung und damit verbunden die Öffnung für Übungsabende der Vereine beschlossen. Dafür wurde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 25 € je Abend festgelegt. Dies entspricht bei einer Gruppengröße von evtl. 25 und mehr Teilnehmern einem Anteil von 1 € je Nutzer und Einheit. In der Diskussion war man sich darüber einig, dass die Rahmenbedingungen ähnlich wie in der Sporthalle erfolgen sollen. Dies würde bedeuten, dass Einheiten, bei denen Jugendliche mit dabei sind, kostenfrei wären.

Es muss darüber nachgedacht werden, wie dies nun formuliert wird. Ist eine Festlegung im Sinne von überwiegend (also mehr als die Hälfte) ausreichend oder ausschließlich (ohne die Übungsleitung) ausschlaggebend.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Formulierung mit dem Ziel „überwiegend“ hilfreich wäre. Dies auch um den Aufwand für den Nutzer bzw. die Verwaltung so gering wie irgendmöglich zu halten.

Auch wurde im Nachgang angeregt, dass hier ja nur der Abend von der Regelung betroffen wäre. Wie wäre es denn dann mit einer Nutzung Tagsüber? Die Anregung kam aus dem Gremium und müsste nach Auffassung der Verwaltung noch einmal durchdacht werden. Beschlossen wurde sie in der letzten Sitzung mehrheitlich.

Wir empfehlen auch hier die Konkretisierung und damit auch eine Lösung bezogen auf die (Nutzungs-) Einheit. Darüber müsste auch gesprochen werden, was eine Nutzung bedeutet. Es wäre möglich ein Zeitfenster (bis zu 3 Stunden) zu definieren. Dann wäre es auch möglich, dass dann auch 2 oder 3 Kurse o.ä. á einer Stunde stattfinden – dies dann zur gleichen Gebühr. Seitens der Verwaltung wären hier keine Bedenken. Wenn dann aber 2 Veranstaltungen unterschiedlicher Träger stattfinden würde für den gleichen Zeitraum (3 h z.B.) 50 € fällig. Das wird sicherlich Nachfragen nach sich ziehen.

Als Anlage haben wir die Passagen noch einmal gekennzeichnet und die Vorschläge eingearbeitet.

Die beschlossene Version wurde noch nicht ausgefertigt und ist somit noch nicht in Kraft. Die in der Sitzung nun zu beschließende Fassung könnte dann als die gültige ausgefertigt, angezeigt und veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu der Vorlage beigefügte Benutzungsordnung Teinosaal.